

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809**

14.8.1809 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012973)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 14ten August Nro. 33.

## Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

### Instruction für den Auktions-Verwalter bey dem Landgerichte zu Neuenburg.

(Fortsetzung und Beschluß.)

#### §. 14.

Noch wird dem Auktions-Verwalter zur Pflicht gemacht, die während eines Concurfes oder einer Convocation einkommenden, imgleichen alle bey ihm mit Arrest belegte, Vergantungs- oder Heuergelder zu gesetzter Zeit und zwar so wie in jedem andern Falle, allemal baar nicht aber mittelst Abrechnungen, ad depositum zu liefern, wenn auch die Deposition dieser Gelder bey der gerichtlichen Vergantung oder Verheuerung nicht bedungen seyn sollte. Unterläßt der Auktions-Verwalter dieses, so hat er vom Verfalltage an die Zinsen mit 5 Procent nachzulegen.

#### §. 15.

Wenn bey Verkäufen von Immobilien die Bedingung gemacht worden, daß der Käufer, außer dem ad depositum zu liefernden Kaufgelde, auch noch die Kosten des Angabeprotocolls und die Depositionsgebühren bezahlen solle; so muß der Auktions-Verwalter auch diese Gelder heben, und bey dem ersten Termin mit ad depositum liefern, wenn das Gericht es nicht gerathener findet, diese Gebühren selbst von den Käufern einfordern zu lassen.

#### §. 16.

Der Auktions-Verwalter ist berechtigt folgende Gebühren zu fordern: a) Von den Kaufgelbern, wegen verkaufter Immobilien, wenn die Termine, so wie im §. 8. enthalten ist, gesetzt sind, 1 Procent. b) Von den aus Mobilien und Moventien gelöseten Kaufgeldern, wenn der Zahlungs-Termin nach §. 8. nicht über 6 Wochen hinausgesetzt ist, 2 Procent. c) Sind aber auf Verlangen des Verkäufers die Zahlungs-Termine bey den Verkäufen von Mobilien und Moventien weiter hinausgesetzt, und haftet der Auktions-Verwalter für die Gefahr, so ist es ihm erlaubt, sich über höhere Procente mit den Verkäufern zu vereinigen. d) Von den Heuergeldern erhält der Auktions-Verwalter, wenn er nach §. 6. für die Sicherheit haftet, von der Heuersumme jedes Jahrs 2 Procent. e) Bey Verkäufen und Verheuerungen von Immobilien erhält der Auktions-Verwalter pro actu 1 Rthlr. Gold. f) Bey Verkäufen von Mobilien werden demselben täglich pro actu vergütet 48 Gr. Gold. g) Außerdem bekommt derselbe, wenn die Vergantung oder Verheuerung außer Neuenburg und den damit zusammenhängenden Ästede gehalten wird, täglich 1 Rthlr. Gold an Diäten. h) Begleitet ihm, wenn er Diäten erhält, auch der Fuhrlohn nach der Ordonanz; Fuhrtare, für eine volle möglichst einzuschränkende Fuhr, von seinem Wohnorte bis zum Orte der Vergantung oder Verheuerung einmal hin und zurück. Kann er sich aber mit dem zur Führung des Protocolls committirten Beamten dahin vereinbaren, daß beyde zusammen nur eine Fuhr nehmen, so ist auch nur eine Fuhr hin und zurück zu berechnen. i) Bey den Licitationen der Herrschaftlichen Pachtstücke und andern erforderlichen Diensten erhält der Auktions-Verwalter nur die gewöhnlichen Diäten und den Fuhrlohn, wenn aber ein anderer Verkauf oder eine Verheuerung nicht zu Stande kommt, imgleichen wenn bey Concurfen zur Löse geschritten werden muß, so ist der Auktions-Verwalter keine Procente zu fordern berechtigt, sondern erhält nur 48 Gr. pro actu, nebst den oben bestimmten Diäten und Fuhrlohn. k) Pro via wird dem Auktions-Verwalter in Neuenburg nichts vergütet, und bey auswärtigen Verkäufen und Verheuerungen ist er zwar freyes Quartier, niemals aber aus Schuldigkeit freye Zehrung zu fordern berechtigt.



Der Auctions-Verwalter muß sich jede Erweiterung, Einschränkung oder sonstige Veränderung dieser Instruktion ohne Widerrede gefallen lassen.

Approbatur. Auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 21. März 1809.

ad mandatum  
August.

S. D. Frh. von Hammerstein.

S. H. Leng.

2) Es ist zum öftern, und besonders seit einiger Zeit, wahrgenommen worden, daß Unterthanen, welche gegen die von dem ihnen vorgesezten Amte ihnen aufgegebenen Bezahlung von Cammer- oder Amtsgebühren, Ausdingungsgeldern, Forst- oder sonstigen Bräusen und dergleichen Einreden vorzutragen nöthig finden, sich damit erst dann bey der Cammer melden, und eine augenblickliche Verfügung an das Amt erbitzen, wenn von diesem bereits die Pfandung vorgenommen, und wohl gar der Verkauf der Pfandstücke schon publicirt ist, da doch dergleichen Einreden, wenn Unordnungen in dem Geschäftsgange vermieden werden sollen, sofort auf den erhaltenen Zahlungsbefehl, und vor dem Ablauf der darin bestimmten Frist weder bey dem Amte, oder wenn sie dort nicht angenommen würden, bey der Cammer vorgestellt werden müssen. Um also den hieraus unvermeidlich entstehenden Störungen des Geschäftsganges vorzubeugen, wird hiedurch zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß von jetzt an dergleichen Einreden, wenn der Supplicant es bereits wirklich zur Vollziehung der Pfandungskosten, selbst wenn auch in der Hauptsache die Einreden gegründet befunden werden möchten, angenommen, in dem Fall aber, wenn der Verkauf der Pfandstücke bereits wirklich publicirt ist, die Suspension dieses Verkaufs überall nicht weiter bewilligt werden, sondern solcher seinen Fortgang haben, auch der Supplicant in jedem Fall die Kosten der Publication und des Verkaufs erstatten und demselben bloß die Ausführung seiner Einreden vorbehalten bleiben solle.

Oldenburg, aus der Cammer den 5ten August 1809.

Römer.

Wenz.

Leng.

3) Es ist der Legationrath von Schreëb hieselbst, gewillt, am 24ten dieses Monats in der sogenannten alten Kanzley hieselbst, eine Büchersammlung, verkaufen zu lassen.

4) Auf Ansuchen des Johann Hinrich Dienaber zu Nittrum Namens seiner Frau Gesine, gebornen Flegen, werden hiedurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Johann Hinrich Wortmer, gewesenen Drintstügers zu Geveshausen und dessen Frau, Ansprüche zu haben vermeinen, sie rühren her, woher sie wollen, aufgefodert, sich damit in dem auf den 11. Sept. beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte angefahren Angabetermin bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

5) Wann auf Ansuchen weyl. Carsten Lüerssen zu Nordermoor Kinder Vormünder, eine generelle Convocation aller und jeder Gläubiger des weyl. Carsten Lüerssen und dessen verstorbenen Ehefrau erkannt worden; so wird solches hie mit öffentlich bekannt gemacht, und Termin zur Angabe auf den 12. Sept. und zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides der 9. Oct. vom hiesigen Herzogl. Landgerichte anberahmt.

6) Johann Berend Böning, zu Newnbrot, hat an seinen Bruder Andreas Böning, ein Stück Land daselbst, Gräfenwarfe genannt, woran weyl. Carsten Lüerssen Kinder mit ihren Ländereyen benachbart sind, zum Eigenthum übertragen. Die Angabe ist den 6. Sept. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Auf Ansuchen des Kupferschlägers Bernard Heinrich Busch und Bürgers Anton Christoph Vessenhors, beide dahier in Vechta, werden alle diejenigen, welche wegen des von dem hiesigen Bürger Greving aus der Sträterischen Dienstions-Masse eingelöseten, von diesem an Anton Christoph Vessenhors nachher käuflich überlassenen, und sodann von diesen Letzteren an den Kupferschläger Bernard Heinrich Busch wieder verkauft dahier an der rechten Straße belegenen Sträterischen Hauses, an den hiesigen Bürger und Gastwirth Greving und an den jetzigen Verkäufer Anton Christoph Vessenhors aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen, oder sonst gegen diese Verkäufe etwas einzuwenden haben, hiermit verabthet solche am 5. Sept. d. J. hieselbst anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter damit gehöret werden sollen. Sodann ist zur Anhörung des Präclusiv-Bescheides ein Termin auf den 13. Sept. angesetzt.

Decretum Vechta in Indicio den 21. July 1809.

Herzogl. Hofstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Leng.



8) Weyl. Gerd Saffen Wittwe, in Aftede, ist gewillt, ihre daselbst belegene Brinkskerrey, am 30. Sept. in Carl Peters zu Aftede Wirthshause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 25. Sept. beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

9) Eilert Meyers Ehefrau, zu Dänikhorst, hat die ihr von ihrer Schwester, der weyl. Ehefrau des Friedrich Sander zu Specken vererbfolckers und daselbst belegene Brinkskerrey, an dem Gastwirth Börries Wylau daselbst verkauft. Die Ang. ist den 27. Sept. beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

10) Johann Murken, zu Bachhusen, Amts Osterholz, ist gewillt, 2 Jüct Surhalve, woran benachbaret in Norden und Süden Johann Eilers Kinder, im Westen Hinrich Tientken uxor. noie in Osten Hermann Jnncken, am 5. Sept. Nachmittags in Grüteden Krüge zu Deedeborf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Sept. beym Herzogl. Lande: Wälder Amtsgerichte.

11) Da vermöge Erkennnisses Herzogl. Regierungs: Canzley vom 20. July 1809 aus der nunmehr beendigten Untersuchung, betreffend die Verhängung einer Curatel über Bernhard Christoph Lahusen zu Oberzege keine zureichende Gründe zu Anordnung einer solchen Curatel hervorgegangen sind, so wird dieses und das dem obgedachten Bernhard Christoph Lahusen, die ihm nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. July v. J. einstweilen entzogene freie Administration seines Vermögens, wiederum überlassen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio den 31. July 1809.

Herzogl. Holstein; Oldenb. Landgericht hieselbst.

Gramberg.

12) Auf Ansuchen Anwandes des Erbämmerern Grafen von Galen zu Burg Dinklage als Gutsheer: schaft des Knollmanns Erbes Bauerschaft Harpendorf Kirchspiels Steinfeld, werden alle diejenigen, welche an das besagte Knollmanns Erbe aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiermit ver: abladet, am solche am 11. Sept. d. J. als angesehen Angabetermin, bey Verlust derselben anzugeben, auch müssen diejenigen, welche für ihre Forderungen Land von dem besagten Knollmanns Erbe versahweise unter haben, sich in diesem Termine melden, und ihre Forderungen bey obiger Strafe angeben. Sodann ist zum Vergleich: versuche eventualiter zur Liquidation ein Termin auf den 27. Sept. angesehen, in welchem die Gläubiger all dasjenige, was zur Behauptung, oder den Beweis einer jeden Forderung etwa noch übrig ist, herzubringen, und anzuführen haben, unter der Verwarnung, daß derjenige, welcher in diesem Termine den Beweis seiner Forderungen nicht führet, damit nicht ferner gehört werden solle. Zur Anhörung des Prä: cluso: Bescheides wird ein Termin auf den 29. Sept. angesehen.

Decretum Vechna in Judicio den 7. July 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenburg. Landgerichte hieselbst.

Tenge.

13) Johann Gerhard Ahrensstieffen, in Westerstede, ist gewillt, seine zu Westerstede belegene Stelle, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten von pl. m. 4 Scheffel Saat groß mit allen Gerechsa: men und Lasten, am 23. Sept. in des Gastwirths Vormanns Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. Sept. beym Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

14) In Convocationssachen Gerd Harm Gerdes in Apen, Creditoren, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 7. July angesehen gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, hienit präcludirt und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 12. July 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenburg. Landgericht hieselbst.

v. Duf.

15) Der Feldwibel Nuyckhaber hieselbst, ist gewillt, sein an der Kurwieckstraße, zwischen den Hän: fern und Gründen des Vergantungsschreibers Horing und des Mademachers Bauer belegenes bürgerliches Haus am 28. Sept. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Hensz Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 22. Sept. bey Strafe ewigen Stillschweigens, anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 9. August 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Der Schusteramtsmeister Georg Koineke hieselbst hat von seinem auf dem Garberhofe belegenen Garten ein Strich Landes von ungefähr 50 Fuß lang und 6 Fuß breit, woran Käufer auf beiden Seiten benachbaret ist, an den Mauermeister Spieske unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An: oder Bayspruchs wegen dieses Verkaufs ist Termin auf den 16. Sept., zur Anhörung eines Präcluso: Bescheides: aber auf den 28. Sept. anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 9. August 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Am Mittwoch den 6ten künftigen Monats September des Morgens um 10 Uhr sollen auf dem Kirchhofe zu Ubnigen im Amte Kloppenburg ungefähr 50,000 Pfund altes Dachbley bey kleinen und großen Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden, die Conditionen vernehmen und bieten.

Duderstadt den 5. August 1809.

Aus Auftrag des Herrn Amtsdrosten.  
Bitter, Secretair

\* \*

\* \*

\* \*

1) Wenn folgende bisher separat verheuerte zu den Gräflich Bentinckschen Vorwerken gehörende grüne Hämme Landes zum Viererlande, als: 1) der Hamm Nr. 7. groß 10 Jück 98 Nuten; 2) der Hamm Nr. 11. groß 20 Jück 103 Nuten; 3) der Hamm Nr. 12. groß 20 Jück 131½ Nuten; 4) der Hamm Nr. 13. groß 22 Jück 155½ Nuten, Montag den 21. dieses, zum grünen Gebrauch auf 2, 4 oder 6 Jahren wiederum verpachtet werden sollen; so können Liebhaber dazu, sich besagten Tags Vormittags 11 Uhr, bey der Cammer in Varel einfinden, Bedingungen, die auch vorher eingesehen werden können, vernehmen, und bieten.

Varel, aus der Cammer, den 10. August 1809.  
Welchers. Brünning.

Führken

2) Die Vormünder über weil. Kupferschmidts Anton Hinrich Schröder jun. Kinder in Varel, Anton Wilhelm Hohlmann, Bäcker und Consorten, lassen am 29. August Nachmittags 1 Uhr und folgenden Tagen in des weiland Anton Hinrich Schröder jun. Hause am Neuenmarkt, verschiedenes neues Kupfer, Messing, Blech, und Eisengeräth, altes und neues Kupfer und Messing, auch Bley, dann die sämmtlichen zur Kupferschmiede-Profession gehörige Geräthschaften, imgleichen die sämmtlichen von demselben nachgelassenen Möbeln und Sachen öffentlich meistbietend verkaufen, und hierauf das am Neuenmarkt stehende Haus mit Garten öffentlich meistbietend verheuern.

3) Gerd Meyer, der ältere, zu Hohelucht hat bereits im Jahre 1797, das von ihm daselbst auf Gründen, welche ihm im Jahre 1796 angewiesen worden sind, erbaute Haus, nebst diesen, außer der Hansstelle, in Werf und Garten bestehenden Gründen, imgleichen das ihm angewiesene an des Hinrich Thien Wehde belegene grüne Moor, wie auch das ihm angewiesene Kockenmoor an seinen Sohn gleiches Namens daselbst verkauft und übertragen. Dieserhalben ist beim Amtsgericht zu Varel ein präklusivischer Termin zur Angabe auf den 6. Sept. angesetzt worden.

4) Christian Diederich Buhrmann zu Blauehand läset am 8. Sept. Nachmittags um 2 Uhr des Johann Hinrich Christoph Schöwe zu Elsfleth vorm Varelser Stel liegenden Kahn, die Frau Katharina genannt, zehn Kockenlasten groß, vermöge dessen besonderer Vollmacht, im Krughause am gedachten Stel öffentlich meistbietend verkaufen. Präklusivischer Termin zur Angabe bey dem Varel'schen Amtsgericht den 6. Sept.

### Notifikationen.

1) Meine beyden Mägde, Anna Haasen, des Hinrich Haase bey dem Absorbeth Tochter und Margr. Fresen vom Hammelwardermohr, sind in der Nacht vom 28. auf den 29. July heimlich aus meinem Dienste gegangen, um den Folgen ihrer begangenen Diebereyen entgehen zu können. Ich will daher hiermit einen jenen für dies schlechte Gesindel wohlmeinend warnen um sie nicht im Dienste zu nehmen, und wer mit ihren Aufenthält kund machen zu können im Stande ist, erhält unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung. Alserwurf.  
Johann Hinrich Abdiels.

2) Denjenigen, so Sachen bey dem hiesigen Lombard versetzt, und wovon einige sogar seit Jahr und Tag sich um die Prolongation nicht bekümmert haben, zeige ich hiedurch an, daß wahrscheinlich im nächsten Monat der Verkauf davon vor sich gehen wird, ein jeder also, der Sachen veriezet hat, die Umschreibung in dieser oder gewiß nächster Woche bewirken muß, da ich widrigenfalls alles dasjenige, was in 6 Monaten nicht erneuert worden ist, um mich selbst nicht zu vielen Schaden anzusehen, verkaufen lassen muß.  
Oldenburg.

A. G. Wrede, Lombardverwalter.

3) Alle diejenigen, so Gerd Hemje zu Infeld Hengstfeld pro 1805, 1806 und 1807 schuldig sind,

müssen so gewiß in den nächsten 14 Tagen Richtigkeit machen, als selbige ohne Maschen der Person gerichtet  
ich belangt werden.

4) In Ansehung der von meiner Schwiegermutter, Wittwe Wöhrmann, im vorigen Wochenblatte  
geschehenen Bekanntmachung, daß sie ihr Haus an der Gasse unter der Hand verkaufen wolle, muß ich  
öffentlich anzeigen, daß dieses Haus von meinem weyl. Schwiegervater Wöhrmann herühre, und folglich  
meine Ehefrau, als dessen einzige Tochter, eben so gut Eigenthümerin desselben sey, als ihre Stiefmutter,  
letztere aber zum einseitigen Verkauf kein Recht habe.

Oldenburg.

J. D. Kolls jun., Tischleramtsmeister.

5) Alle die an weyl. Küster Kollfs zu Schönmoor und dessen Nachlaß Forderung zu haben ver-  
meinen, müssen sich innerhalb 4 Wochen an des gedachten Kollfs Kinder Vormünder, Johann Ohlenbusch  
und Consorten zu Schönmoor wenden, und von diesem den befindenden Umständen nach ihre Bezahlung  
gewärtigen. Auch müssen diejenigen, so bemeldeten Kollfs schuldig geblieben sind, sich in besagter Zeit mit  
der Bezahlung bey gedachten Vormündern einfinden, wenn sie keine Kosten gewärtigen wollen.

6) Es soll die Lieferung von etwa 20,000 Pfund auf gutem Marschlande gewachsenes wohlgewon-  
nes Heu bis zum Wapler Siel oder zur Jade in Gerd Ellert Olzen Wirthshause zum Jaderberge am 22.  
August Nachmittags um 2 Uhr mindestfordernd ausverdingen werden; daher die Annehmungsliebhaber sich  
alsdann daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, fordern und annehmen wollen.

7) Der Garten, den ich am 18. Sept. in dem neuen Hause bei dem Gastwirth Spieske zu ver-  
kaufen gewillt bin, ist circa 4 Scheffel Einsaat groß, hat sehr gutes Erdreich, ist stets gut gedüngt worden,  
hat ungefähr 100 der schönsten Obstbäumen, die mit vielen Kosten, ihre Tragbarkeit zu vermehren, gepflanzt  
sind, und auch jetzt den schönsten Wachsbum haben, ein Brunnen bey dem Hause liefert gutes Wasser, und  
die Lage des Gartens ist eine der angenehmsten. Er kann, so wie sich Liebhaber finden, im Ganzen oder  
auch zu 2 oder 3 Gärten abgetheilt, aufgesetzt werden, wovon der eine mit dem Lust- und Wohnhause,  
welches vor 3 Jahren gebaut, und mit den meisten Obstbäumen, 90 Fuß Breite und 165 Fuß Länge hat;  
er steht zum Besehen, da Leute darin wohnen, täglich offen.

8) Da im Anfange meine häusliche Einrichtung nicht im Stande war, manchen Wünschen zu ent-  
sprechen, jetzt aber völlig eingerichtet ist, so wiederhole ich hiedurch die von mir am 1. July geschehene Bekannt-  
machung, und bitte das hochgeehrte Publikum angelegentlichst mir ein ferneres Zutrauen zu schenken, wel-  
ches ich durch reelle und billige Bedienung zu verdienen mich bestreben werde. Hoffmann, Koch.

9) Ich kann auf Michaelis noch ein Paar Kostgänger nehmen. Auch kann ich zu einem Clavier  
oder Fortepiano einen Abnehmer nachweisen. Oldenburg. Ricklefs.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Meine hinter Fedderwardersulde belegenen 3 Jücken neugewähltes Pflugland. Die etwanigen  
Liebhaber wollen sich die erste Zeit bey mir melden. Johann Jacob Francken zu Langwarden.

2) Am Sonnabend den 19. August Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gastwirths Lacroix  
zu Varel, das Nuttschiff Mary, Capt. Vogelsang, circa 19 Rockenlasten groß, so wie es im Varelser  
Siel liegt, öffentlich an den Meistbietenden. Es ist fest gebaut, und in einem completen Zustande. Das  
Nähere bey dem Herrn W. Kruckenbergh daselbst.

3) Daß die von dem Sect. von Halem, dem Mäcker Schuis und der Past. Gramberg bewohnten  
Häuser einzeln oder zusammen unter der Hand zu verkaufen sind, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

4) Ein ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt Kloppenburg belegenes adelich, freyes, und land-  
tagfähiges Gut, wosbey 18 bis 20 Malter Saatzland, circa 4 Malter Weideland und außerdem noch 3 Wies-  
sen, auch ferner 14 Scheffel Saat Gartenland, drey neue und in gutem Stande sich befindende Feuerhäuser,  
die Jagd- und Fischereygerechtigkeit durchs ganze Amt Kloppenburg, die Viehtreibs- und andere Markgarech-  
tigkeiten in der Gemeinheit zu Kloppenburg, und in der zu Sevelden, auch der Forstsch auf dem circa 1/2  
Stunde vom Gute entfernten Moore vorhanden ist. Der Boden dieses Guts ist übrigens leimicht und mit  
Sand vermischt, und in gutem fruchttragenden Stande. Die Liebhaber wollen sich bei dem Cammer- Revisor  
Wiesmann in Oldenburg melden, wo sie nähere Anweisung erhalten können.

5) Der kleine und Tafelkalender für das Jahr 1810 haben die Presse verlassen, und sind bey mir  
zu bekommen. Gerhard Stalling.



6) In Commiffion, 4 große Häuser mit Gärten und Stallraum, es ist auch ein großer Keller darunter. Sie sind besonders zur Handlung, Expedition und Wirthschaft bequem, zumal da sich sehr viel Raum dabey befindet. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey mir melden. Mäcker Schulz.

7) Am 18. August Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Hesses Hause circa 45000 Pfund Caffee in verschiedenen Sorten; auch etwas groz- und kleinbrodigea Mehl in Fässern, für Rechnung dem es angeht, durch den Mäcker Schulz öffentlich meistbietend; Proben davon werden beim Verkauf vorgezeigt.

10) Des weyl. Johann Hiarich Wechmann zum Seefeldt Aussendeiche und dessen auch verstorbene Witwe beweglicher Nachlaß, als 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schaaf mit Lämmern, 2 Schweine, Manns- und Frauenklidern, 1 neuer eiserner Ofen, 2 Betten, 1 Schrank, Fische und Stühle, Saustergegeräthe und sonstige Sachen, ingleichen Früchte auf dem Halm, als Haber und Gerste und Heu in Hocken, am 22. August im Sterbehause zum Seefeldt Aussendeiche öffentlich meistbietend.

9) Der Oegant Meendsen in Abbehausen und Ide Franken in Enjduhr am 21. August auf der Schroederischen Stelle zu Heringen öffentlich meistbietend 6 Jück Denlaubehaber, 3 Jück mit Wintergärsten und Rocken, 5 Jück mit Rocken, Sommer- und Märzkorn, 5 Jück mit Bohnen, 2 1/2 Jück mit Weizen und Sommerkorn, circa 1 Jück Sommergärste, 19 Jücken Heu in Hocken und 19 Jücken Eggrün.

8) Der Kaufmann E. von Tungen in Barel am 19. dieses Nachmittags 1 Uhr öffentlich gegen baare Zahlung, verschiedenes neues Russisches Tauwerk, bestehend in 136 Trossen von 3 bis 12 Daumen, worunter auch sehr gute Untertaus für kleine und große Schiffe. Die Waare kann Tages vorher auch am Verkaufstage im Packraume des E. von Tungen besehen werden.

### Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Johann Hiarich Abdicks zum Alserwarp ist gewillet, sein daselbst belegenes Haus mit 18 Jück Wurpland, worunter 4 Jück Pflugland, am 19. August in Veit's Wittehouse zu Rodenkirchen auf 2, 3 oder 4 J Hra. zu verheuern.

2) Reichtor Aefmann zu Abbehausen 4 Jück Eggrün, nahe bey Abbehausen gelegen und sofort zu benutzen.

3) Hiarich Annumemann seine von ihm selbst bisher bewohnte zu Oldenbrock Altdorff belegene Bau aus der Hand.

4) Anton Hiar. Stuhldeerer zu Hartwarden seines Pupillen, weil Joh. Artrier Sohnes belegenes Haus und Garten nebst völligen Schmiedegeräthschaften am 12. August Nachmittags um 2 Uhr in Amps Wirthshause daselbst von Maytag 1810 auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand.

5) Der Kriegs- und Domainenrath von Halem, 1) die von Gerd Westings Wittve bewohnte Hofstelle bey Ströhlhamm mit 45 Jück, 2) die von Gerd Bohle bewohnte Hofstelle mit 31 Jück daselbst von Maytag 1810 an, auf 3 bis 6 Jahre, bey beyden Stellen wird ein Haum von 4 bis 6 Jück zum Aufbruch aus dem Gräuen gegeben. Liebhaber melden sich bey Oegant Dusch in Ströhlhamm, wo auch die Conditionen einzusehen.

6) Meine in Bleren belegene Hofstelle mit pp. 53 Jücken Landes, worunter 30 Jück Pflugland, so mehrentheils neu gewählt sind, am 26. August in Berhard Emanuel Marthias Wirthshause zum Schweren der Schütting auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand. Schaffe Umbien.

7) Detmer Ströhmer zu Burwinkel, seine zu Vardensteth belegene, von J. D. Eilers jetzt bewohnte Bau von Maytag l. J. an auf einige Jahre am 19. d. M. in Claus Eilers Wirthshause zu Vardensteth öffentlich meistbietend.

8) In der besten Gegend, an der langen Straße in einem schönen Hause eine Ober- Etage mit und ohne Möbeln. Nachricht giebt der Mäcker Schulz.

9) Bey der Hebamme Müller auf den ersten September eine Stub- nebst Schlafkammer mit Möbeln.

10) In einem Hause an einer gut belegenen Gegend eine Ober- Etage für eine kleine Haushaltung. Nähere Nachricht giebt der Mäcker Schulz.

11) Weyl. Ernst Börding Tochter Vormund, Johann Hiarich Homeyer zu Esenshamm, seiner Pupillen, zu Esenshamm belegenen Köcherey mit 3 1/2 Jück neugewähltem Lande am 30. August in Johann Ja-



koß Koopmanns Wirthshaus unter der Hand. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß das Haus zu jedem Gewerbe brauchbar ist, vorzüglich ist seit vielen Jahren die Schmiedeprofession mit großem Vortheile darin betrieben.

### Sachen, welche gestohlen sind.

1) In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. mir, mittelst gewaltsamen Einbruchs und Erbrechung eines Pults, nachstehende Sachen, als 7 silberne Taschenuhren, und zwar eine französische Repetiruhr, deren Glocke an einer Stahlfeder schlug, eine silberne Springuhr, oben mit einem Glase, wodurch die Stunden zu ersehen sind, eine ganz kleine französische Uhr, zwey englische Uhren, wovon das Zifferblatt der einen, bey den Zahlen 8 und 9, ausgebrochen war; zwey alte französische Uhren, deren eine den Datum zeigt; jedoch waren beide ohne Zeiger; vier zusammengekettete Werke; ungefähr 2 Loth Gold, 9 silberne am Stiel bunt ausgestochene Theelöffel, 14 Paar vergoldete Ohrhinge, circa 10 Dükend perlenmutterne, schildpatrene und semilörne Uhrschlüssel; ein silbernes Sausstück von der Schlacht bey Havanah, ein Bild mit dem Postel Thomas, der ein Kreuz trägt, ein englisches Messer mit schildpaterner Schale, nebst verschiedenen Kleinigkeiten. Die Thäter haben gerade den Zeitpunct zu wählen geruht, in welchem ich, nach den Schrecknissen, den die auf der Flucht nach England begriffenen Oelschen Truppen, in den beyden vorherigen Tagen, auch der Nacht vom Sonntag zum Montag; da sich ein Theil derselben, gewaltsamer Weise bey mir einquartirte, hier verursachten, zum erstenmal wieder Ruhe genöth, und daher um so fester schlafen mußte. Derjenige, welcher mir die Thäter so anzugeben vermag, daß solche gerichtlich belangt werden können, erhält, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 25 Rthlr. Alle und jede, besonders Goldarbeiter und Uhrmacher, denen etwas von den obgedachten Sachen zum Verkauf angeboten werden möchte, werden ersucht, solche anzuhalten, und mich davon zu benachrichtigen; auch erwalze hier im Lande nicht ansässige Verkäufer, sofort der Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Elßfeldt, den 9. August 1809.

v. Breton, Uhrmacher.

2) Da uns einige Soldaten von dem Herzogl. Braunsch. Oelschen Corps 2 Pferde gewaltsamer Weise mitgenommen haben; davon das eine ein Hellbraunes, und 4 Jahr alt, auch um den einen Hinterfuß eine Krone und vor dem Kopf einen weißen Stern hat; das andere aber ein Dunkelbraunes, 3 Jahr alt und ganz ohne Zeichen ist, und solche Pferde wiederum in Elßfeldt, Drake, oder dastiger Gegend von ihnen verkauft sind, so ersuchen wir jeden ehrlichen Käufer, welcher oben bezeichnete Pferde sollte an sich gekauft haben, sich an uns, oder wenn ihm solches sollte zu umständlich seyn, sich nur an P. F. L. Neßls, bey dem Schiffsbaumeister L. Dehls in Drake zu melden, wo wir alsdann gerne bereit sind, ihm das ausgelegte Kaufgeld und Unkosten gegen Ablieferung der Pferde wieder zu erstatten.

Bardevisch im Stedingerlande.

Berend Pundt, Königs Schwarting.

3) Am 6. August d. M. zur Dahnwarden im Stedingerlande ein 8 a 9jähriges dunkelbraunes Pferd mit einem weißen Hinterfuß gezeichnet, entweder von der Wolde, oder durch die Herzogl. Braunschweig. Oelschen Truppen mitgenommen. Ich warne daher einen jeden, dieses Pferd nicht an sich zu kaufen, und verspreche einen jeden, der mir davon Nachricht giebt, eine ansehnliche Belohnung.

Bielstüde.

Arndt Otten.

### Sachen, welche gefunden sind.

Jürgen Ostendorff zu Oldenbrock ist vor einigen Tagen ein altes Pferd zugekauft. Der Eigenthümer muß es innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung der Futterkosten abholen, da es nicht der Mühe lohnt, einen Verkauf desselben anzustellen.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Der Schneidermeister Friedrich Bregmann zu Enjebühr, in den ersten 8 oder 14 Tagen 2 oder 3 tüchtige Schneidergesellen. Bey guter Arbeit verspricht er mehr als gewöhnliches Lohn.

2) Der Zimmermeister Johann Dierck Druns in der Morssee, Kirchspiel Abbehausen, wünscht je eher je lieber 2 gute Gesellen, er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

3) G. A. de. Vries zu Doehorn je eher je lieber einen Wähergesellen.





### Persouen, welche ihre Dienste anbieten.

- 1) Eine junge Frau, welche mit vieler und gesunder Milch versehen ist, einen Dienst als Amme. Das Nähere hierüber ist bey Doctor Biermann in Barel zu erfahren.
- 2) Ein junger Mensch von honetter Herkunft, der seit einigen Jahren in einer Ellenhandlung gestanden hat, wünscht auf gleiche Art wieder eine Stelle zu erhalten. Nähere Nachricht ertheilt der Buchdrucker Stralting. Auswärtige Briefe werden franco erbeten.
- 3) Ein junges Frauenzimmer von guter Erziehung, welche in allen Handarbeiten fertig ist, bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, als Hausjungfer. Das Nähere ist bey dem Buchbinder Fr. Voigt in Oldenburg zu erfahren.

### Gelder, welche ausbezogen werden.

- 1) Von den Neuenhundertorfer Kanzelgelder 734 Rthlr. bey dem Kirchjuraten Johann Dierk Widmannich zur Böcke.
- 2) Auf Michaels d. J. einige 1000 Rthlr., besonders auf den Jahr 10,000 Rthlr. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich baldigst mit sichern Documenten bey mir melden. Wäcker Schulz.

### Geburts-Anzeigen.

Die am 25. July erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden hiemit geziemend an.

Gerichtsanwalt Schülter zu Deedesdorf.

Am 10. August wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Canzleyrath Kunde.

### Todes-Anzeige.

Am 4. August starb nach einem langen Leiden mein ältester Sohn, Ketner Gerhard, im 25. Jahre seines Lebens, welches ich seinen und meinen theilnehmenden Freunden und Angehörigen hiemit ergebenst bekannt mache. Großenmeer.

Weyl. N. G. Oeljen Wittwe.

---

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beyin Herzogl. Schatzkammer zu Egesteck auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

---

Vermöge Protocollar: Erkenntnisses der Herzogl. Regierung, Canzley vom 4. July ist Johann Friedrich Eilers zu Westerkede, wegen seines ungebührlichen Betragens bei Vollstreckung der wider ihn erkannten Pfandung zu viertägiger Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 1. August ist Johann Friedrich Thien zu Lindern Ehefrau, Gebke Margarethe, wegen ehebrecherischen und sonstigen schlechten Lebenswandels zu einem sechswoöchigen Gefängniß, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 3. August ist Johann Hinrich Schellen von Bettingbühren, wegen Diebereyen, zu einem sechswoöchigen Gefängniß, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, auch zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Durch Erkenntniß der Herzogl. Regierung vom 11. August d. J. ist der ehemals als Pfelzer in hiesigen Militairdiensten gestandene Hinrich Lüring, jetzt zu Emsteck, Amts Bechta, wegen eines Schaafdiebsstahls und einer Betrügerey, zu einer dreymonatlichen Zuchthausstrafe und zur Erstattung der Kosten verurtheilt, vorbehaltlich der als Deserteur ihm begleichenden Strafe, seiner Ehefrau, Maria, Elisabeth Lüring, geb. Lüttmann aber ist, wegen Theilnahme am Vergehen ihres Ehemanns, der bisherige Arrest als Strafe angerechnet.